



presse-info privater pflege

## **Pflegestatistik 2005 zeigt: „Ambulant vor stationär“ bleibt bloßes Lippenbekenntnis**

**Die vor kurzem veröffentlichte Pflegestatistik 2005 des Statistischen Bundesamtes, die im zweijährigen Rhythmus erstellt wird, zeigt es mehr als deutlich: Der politisch immer wieder geforderte und zitierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist ein bloßes Lippenbekenntnis und findet leider nur in den Köpfen vieler Politiker statt, so Andreas Wilhelm, Vorsitzender des Arbeitgeber- und Berufsverbandes Privater Pflege e.V. (ABVP). Wilhelm fordert die politischen Akteure auf, endlich Tatsachen zu vergegenwärtigen und die Pflegeversicherung so zu reformieren, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich umgesetzt wird.**

„Die amtliche Statistik zeigt eindrucksvoll, worauf wir seit langem aufmerksam machen, so Wilhelm. So hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden, von 1999 bis 2005 von 573.211 auf 676.582 erhöht. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, hat sich im selben Zeitraum hingegen von 1.442.880 auf 1.451.968 entwickelt. Damit ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die in Heimen versorgt werden in diesem Zeitraum um rund 18 Prozent gestiegen, während das Wachstum der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, lediglich 0,63 Prozent beträgt.

„In der Pflegeversicherung werden die falschen Anreize gesetzt, Verbände und Politiker, die auf Basis dieser Zahlen einfach nur mehr Geld in das System fordern, handeln nicht verantwortungsbewusst, denn über kurz oder lang wird auch dieses Geld nicht ausreichen“, so Wilhelm weiter. „Erforderlich ist ein Umdenken bei dem Umgang mit Pflegebedürftigkeit: Ein wichtiger Baustein dabei ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Zu viele Pflegebedürftige entscheiden sich aufgrund der derzeitigen Steuerungsmechanismen für einen Heimaufenthalt, obgleich das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit oder alternativen Versorgungsformen vielen Pflegebedürftigen ein selbst bestimmteres Leben und somit eine höhere Lebensqualität ermöglicht“, erklärt Wilhelm.

Der ABVP hat in seinem Reformkonzept zur Pflegeversicherung aufgezeigt, wie eine sinnvolle Umsteuerung der Leistungsströme von stationär zu ambulant vorgenommen werden kann und trägt damit dem gesetzlich verankertem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Für Rückfragen: Mario Damitz, 0511/33 89 82-0, E-Mail: [damitz.m@abvp.de](mailto:damitz.m@abvp.de)

Verantwortlich i.S.d.P.:  
Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.  
Verbandsanschrift:  
Roscherstr. 13 A  
30161 Hannover  
Telefon: (0511) 338 98 0  
Fax: (0511) 338 98 98  
<http://www.abvp.de>  
eMail: [dialog@abvp.de](mailto:dialog@abvp.de)

Hannover, 6. Februar 2007